

Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel

Ab 1. Juli 2026 wird für bestimmte Grundnahrungsmittel die Umsatzsteuer von bisher 10 % auf 4,9 % gesenkt. Ziel der Maßnahme ist es, Haushalte angesichts gestiegener Lebensmittelpreise zu entlasten. Laut Informationen des österreichischen Parlaments kann ein durchschnittlicher Haushalt eine Entlastung von rund 100,00 EUR pro Jahr erwarten.

Für welche Lebensmittel gelten die 4,9 %?

Die Senkung der Umsatzsteuer betrifft ausgewählte Grundnahrungsmittel, die überwiegend in Österreich hergestellt und verarbeitet werden. Betroffen sind im Wesentlichen folgende Lebensmittel:

Müllereierzeugnisse = Produkte, die in einer Mühle aus Getreide erzeugt werden (z. B. Mehl, Grieß)

Grundnahrungsmittel 4,9 % USt				
Milch, Milch- erzeugnisse und Eier	Gemüse (frisch und gekühlt)	Obst (frisch)	Getreide, Müllereierzeugnisse und Backwaren	Sonstiges
				
Beispiele ■ Milch (inklusive laktosefreier tierischer Milch) ■ Butter ■ Joghurt ■ Frische Hühnereier	Beispiele ■ Kartoffeln ■ Tomaten ■ Speisezwiebel, Knoblauch, Lauch ■ Kohllarten ■ Salate ■ Karotten ■ Gurken	Beispiele ■ Äpfel, Birnen, Quitten ■ Steinobst (z. B. Marillen, Kirschen)	Beispiele ■ Reis ■ Weizenmehl und Weizengrieß ■ Nudeln ohne Füllung ■ Brot und Gebäck inklusive glutenfreien Brotes	Beispiel ■ Speisesalz

Aha!

Das Bundesministerium für Finanzen hat eine offizielle Liste der betroffenen Nahrungsmittel veröffentlicht:



Die 4,9 % Umsatzsteuer gelten **nur für Grundnahrungsmittel**, die als Ware verkauft oder geliefert werden (z. B. Brot, Milch). Werden sie mit nicht begünstigten Lebensmitteln kombiniert (z. B. Wurstsemmel, Kakaogetränk) oder als **Essen im Restaurant bzw. Catering abgegeben**, gelten nicht 4,9 %, sondern 10 % bzw. 20 %.



Berechnung der Umsatzsteuer



DAS SOLLTEN SIE SPEICHERN

Für den neuen Steuersatz von 4,9 % sind folgende Formeln wichtig:

- **4,9 % Umsatzsteuer vom Nettopreis** = $\frac{\text{Nettopreis} \cdot 4,9}{100}$
- **4,9 % USt: Umsatzsteuer vom Bruttopreis** = $\frac{\text{Bruttopreis} \cdot 4,9}{104,9}$
- **4,9 % USt: Nettopreis** = $\frac{\text{Bruttopreis} \cdot 100}{104,9} = \frac{\text{Bruttopreis}}{1,049}$
- **4,9 % USt: Bruttopreis** = $\frac{\text{Nettopreis} \cdot 104,9}{100} = \text{Nettopreis} \cdot 1,049$



Beispiel: Berechnung der Umsatzsteuer

Sie kaufen beim Bäcker Brot und Gebäck um 8,00 EUR netto. Darauf sind 4,9 % Umsatzsteuer zu berechnen.

1 Umsatzsteuer vom Nettopreis berechnen

$$\text{Umsatzsteuerbetrag} = \frac{8,00 \cdot 4,9}{100} = 0,39 \text{ EUR}$$

2 Bruttopreis berechnen

Bruttopreis = Nettopreis + USt = 8,00 EUR + 0,39 EUR = 8,39 EUR
Kontrolle mit der Formel

$$\text{Bruttopreis} = 8,00 \cdot 1,049 = 8,39 \text{ EUR}$$

Rückwärtsrechnen – Start mit Bruttopreis

Angenommen, auf dem Kassabon steht nur der Bruttopreis: 8,39 EUR.

3 Umsatzsteuer vom Bruttopreis berechnen

$$\text{Umsatzsteuerbetrag} = \frac{8,39 \cdot 4,9}{104,9} = 0,39 \text{ EUR}$$

4 Nettopreis berechnen

Nettopreis = Bruttopreis – USt = 8,39 EUR – 0,39 EUR = 8,00 EUR
Kontrolle mit der Formel

$$\text{Nettopreis} = \frac{8,39}{1,049} = 8,00 \text{ EUR}$$



Berechnen Sie, wie viel Umsatzsteuer Sie sich bei diesem Einkauf aufgrund der Steuersenkung von 10 % auf 4,9 % erspart haben.



TrainingsBox – „Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel“

1. Rechnen mit dem neuen Steuersatz von 4,9 %

Ab 1. Juli 2026 werden viele Grundnahrungsmittel nicht mehr mit 10 %, sondern nur mehr mit 4,9 % Umsatzsteuer besteuert. Anhand der folgenden drei typischen Einkäufe sollen Sie berechnen, wie sich Bruttopreis, Nettopreis und Umsatzsteuer zueinander verhalten.

Produkt	Bruttopreis inkl. 4,9 % USt	Nettopreis (ohne USt)	Umsatzsteuerbetrag
1 Familienpackung Nudeln	3,99 EUR		
1 Vorratskiste „Grundnahrungsmittel“ (Reis, Mehl, Nudeln, Brot)	79,99 EUR		
1 Wocheneinkauf „Frühstück“ (Brot, Milch, Joghurt)	25,99 EUR		

Aufgaben

- Berechnen Sie zu jedem Produkt den Nettopreis (ohne Umsatzsteuer).
- Ermitteln Sie den Umsatzsteuerbetrag.
- Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle ein und runden Sie kaufmännisch.
- Vergleichen Sie die Umsatzsteuerbeträge und markieren Sie jenes Produkt, bei dem am meisten Umsatzsteuer anfällt.

2. Preisänderung in der Bäckerei „Kornfrisch“

Die Bäckerei „Kornfrisch“ verkauft ein Vollkorngebäck.

Bis 30.6.2026:

- Nettopreis: 0,80 EUR
- Umsatzsteuersatz: 10 %
- Umsatzsteuer: 0,08 EUR
- Bruttopreis: 0,88 EUR



Ab 1.7.2026 (neuer Steuersatz, Nettopreis bleibt gleich):

- Nettopreis: 0,80 EUR
- Umsatzsteuersatz: 4,9 %
- Umsatzsteuer: 0,04 EUR
- Bruttopreis: 0,84 EUR



Aufgaben

- Vergleichen Sie den Bruttopreis des Vollkorngebäcks vor und nach der Steuersenkung. Stellen Sie dar, um wie viele Cent sich der Bruttopreis pro Stück verändert.
- Ermitteln Sie die Veränderung der Umsatzsteuerbelastung pro Stück in Cent und in Prozent (bezogen auf die ursprüngliche Umsatzsteuer von 0,08 EUR).
- Die Bäckerei überlegt, den Bruttopreis von 0,88 EUR beizubehalten und nur den Nettopreis des Vollkorngebäcks anzupassen. Berechnen Sie in diesem Fall den neuen Nettopreis und die neue Umsatzsteuer bei 4,9 %.
- Beurteilen Sie aus Sicht der Bäckerei und der Kundinnen und Kunden, welche Vor- und Nachteile diese Entscheidung (Bruttopreis beibehalten, anstatt ihn zu senken) haben könnte.

3. Geplante Steuerentlastung von rund 100,00 EUR pro Haushalt

Ausgangssituation

Laut Informationen des österreichischen Parlaments kann ein durchschnittlicher Haushalt durch die Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel von 10 % auf 4,9 % um rund 100,00 EUR pro Jahr entlastet werden.

Familie Huber gibt rund 40,00 EUR inkl. USt pro Woche für jene Grundnahrungsmittel aus, die vom neuen Steuersatz von 4,9 % profitieren (z. B. Brot, Milch, Nudeln, Reis, Mehl, Obst, Gemüse).



Aufgaben

a) Berechnen Sie die Umsatzsteuer pro Woche ...

... bei einem Steuersatz von 10 % (alte Situation).	... bei einem Steuersatz von 4,9 % (neue Situation).

b) Ermitteln Sie die wöchentliche Steuerersparnis der Familie Huber in Euro.

c) Rechnen Sie hoch, wie viel Umsatzsteuer die Familie Huber durch die Steuersenkung in einem Jahr (52 Wochen) spart.

d) Vergleichen Sie Ihr Ergebnis mit der im Parlament genannten Entlastung von rund 100,00 EUR pro Jahr.

e) Beurteilen Sie, ob die Entlastung von rund 100,00 EUR pro Jahr für einen Haushalt Ihrer Meinung nach spürbar ist oder eher gering wirkt. Begründen Sie kurz.
